

Leiturteil des Bundesgerichts zur steuerlichen Abzugsfähigkeit für Kosten der Kinder-

In seinem gestern veröffentlichen Leiturteil vom 29. Januar 2026 (BGE 9C-156/2025) anerkennt das Bundesgericht, dass die Kosten für Schulkurse und Ferienlager vom Einkommen abzugsfähige Drittbetreuungskosten darstellen, sofern diese Kosten in einem direkten Kausalzusammenhang mit dem Bedürfnis der Eltern zur Betreuung des Kindes stehen.

Konkret ging es beim zu beurteilenden Fall um ein im Kanton Genf ansässiges Ehepaar mit zwei schulpflichtigen Kindern. Beide Ehegatten gingen einer Erwerbstätigkeit nach und meldeten die Kinder jeweils am Mittwochnachmittag sowie während der Schulferien in Kursen bzw. Ferienlagern an. Die kantonale Steuerverwaltung wollte die damit zusammenhängenden Kosten nicht als Drittbetreuungskosten akzeptieren. Das Bundesgericht kommt nun zum Schluss dass Kosten für die Betreuung von Kindern durch Dritte steuerlich abziehbar sind, wenn das Kind unter 14 Jahre alt ist, im gleichen Haushalt lebt und die Betreuung direkt mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der Eltern zusammenhängt. Dabei muss die Betreuung in erster Linie dem Betreuungsbedarf dienen, was bei arbeitenden Eltern auch während Schulferien oder schulfreien Tagen der Fall sein kann. Dabei muss der Hauptgrund für die Anmeldung des Kindes die Betreuung und nicht die Freizeitaktivität sein.

Dieses Urteil wird im Kontext der Bestrebungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit grundsätzlich begrüsst. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der maximale Abzug für Drittbetreuungskosten bei der direkten Bundessteuer per 2023 auf CHF 25’000 erhöht wurde (mit jährlicher Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise).

Die Medienmitteilung des Bundesgerichts sowie das Urteil finden Sie hier: 9c_0156_2025_2026_03_12_T_d_09_18_01.pdf

Falls Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Tax Partner Kontakt oder an die Autorenschaft:



Natalie Dini
Partnerin
natalie.dini@taxpartner.ch
044 215 77 48



Luca Aspesi
Senior Advisor
luca.aspesi@taxpartner.ch
044 215 77 67

Publikationsdatum: 13.03.2026